



Schießordnung

01. Januar 2025

Vorwort

Diese Schießordnung gilt für alle Schießveranstaltungen, die im Schützenverein „Hanstedt und Umgegend von 1950 e. V.“ durchgeführt werden.

Die in der Sportordnung des DSB aufgeführten Regeln sind sinngemäß anzuwenden, soweit in dieser Schießordnung nicht abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen sind.

1 Vogelschießen

Auf folgenden Schießveranstaltungen wird regelmäßig ein Vogelschießen durchgeführt:

- **Vogelschießen der Damengruppe** - Ermittlung der Damenkönigin
- **Schützenfest** - Ermittlung des Schützenkönigs
- **Schlusschießen** - Ermittlung des Vizekönigs/in
- **Jungschützentag** - Ermittlung des/der Jungschützenkönigs/in (per LG)
- König bzw. Königin kann nur werden, wer den hölzernen Rumpf herunterschießt.
(Die Königswürde kann nicht mit dem Herunterschießen eines anderen Vogelteils errungen werden - auch wenn dabei der Rumpf mit herunterfällt.)

Die Vogelteile werden in folgender Reihenfolge beschossen:

- Kopf
- Schwanz
- Reichsapfel
- Zepter
- Silberflügel
- Goldflügel
- Rumpf

Das Ausschießen erfolgt in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich mit einem vom Verein bereitgestellten Vereinsgewehr und vereinseigener Munition. Beim Vogelschießen ist die Benutzung eines Fernglases grundsätzlich nicht gestattet.

1.1 Schützenfest

Am Schützenfest findet das Ausschießen der **Schützen-Königswürde** auf einen hölzernen Vogel statt.

Für das **Vogelschießen** gelten folgende Regelungen:

- Die Vogelteile werden, wie unter Punkt 1 beschrieben, beschossen
- Es dürfen nur männliche Vereinsmitglieder ab der Schützenklasse teilnehmen
- Der erste Schuss (auf den Kopf) gebührt dem noch amtierenden Schützenkönig
- Es beginnt die, der Königskompanie folgende Kompanie mit dem Schießen
- Nach dem Erringen eines Vogelteils ist der entsprechende Schütze für den weiteren Verlauf des Vogelschießens gesperrt. Ausgenommen auf den Rumpf.

Schützenverein Hanstedt und Umgegend von 1950 e.V.



Für die **Königsanwärter** gelten folgende Einschränkungen:

- Es ist eine Vereinszugehörigkeit von mind. 36 Monaten erforderlich
- Sie müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben
- Sie dürfen nicht innerhalb der Sperrfrist - 5 Jahre* - antreten
- Sie dürfen nicht Inhaber der Vizekönigswürde (oder Adjutant) des SV Hanstedt sein
- Sie dürfen nicht amtierender „König der Könige“ sein

Beispiel> *Proklamation zum König im Jahr 2004, erneute Teilnahme frühestens im Jahr 2010.

Für den **Schützenkönig** gelten folgende Bedingungen:

- Er hat das Recht sich bis zu 3 Adjutanten/Innen zu wählen (diese müssen Mitglied des Vereins sein u. Uniform tragen)
- Er hat die Aufgabe, den Zusammenhalt innerhalb unseres Vereins zu fördern sowie unseren Verein repräsentativ nach außen zu vertreten
- Der Königsorden ist auf der linken Brustseite der Schützenjacke zu tragen.
- Seine Amtszeit endet am Schützenfest des Folgejahres mit der Proklamation, auch wenn kein neuer Schützenkönig ermittelt, wurde

1.2 Ausschießen weiterer Königswürden

Im Laufe des Schützenfestes werden noch weitere Königswürden - durch das Schießen auf digitale Scheiben - ermittelt.

1.2.1 Gäste-Königswürde (m/w)

Während des Schützenfestes wird ein „Gäste-König/in-Schießen“ angeboten. Alle Nicht-Mitglieder unseres Vereins können, soweit Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und im Vorjahr nicht bereits Gästekönig (m/w) unseres Vereins waren, an diesem Schießen teilnehmen. Geschossen wird auf digitale Teiler-Scheibe, die käuflich zu erwerben ist - 2 Probeschuss und 5 Wertungsschüsse (der beste Teiler wird gewertet).

Der Gast mit dem besten Teiler wird von der Schießkommission entsprechend informiert und während der Proklamation zum neuen Gästekönig proklamiert und mit der Gäste-Königskette ausgezeichnet. Als bleibende Erinnerung wird ein kleines Präsent mit Glückwunschscheiben überreicht. Der/die Gästekönig/in wird gebeten, seinen/ihren Namen mit Jahreszahl auf eine freie bzw. neue Silberplatte der Gästekönigskette gravieren zu lassen. Der Gästekönig bzw. die Gästekönigin wird zu allen offiziellen Festen des Vereins eingeladen.

Die Amtszeit endet am Schützenfest des Folgejahres mit der Proklamation, auch wenn kein neuer Gästekönig (m/w) ermittelt wurde. Eine Titelverteidigung ist nicht möglich.

1.2.2 Bester Nachbar

Für unsere uniformierten Mitglieder der befreundeten Vereine (Samtgemeinde & Schwinde) bieten wir einen Wettkampf an bei dem der Titel „Bester Nachbar“ errungen werden kann. Alle Mitglieder unserer Nachbarvereine können, soweit Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und im Vorjahr nicht bereits „Bester Nachbar“ unseres Vereins waren, an diesem Schießen teilnehmen. Geschossen werden 5 Schuss auf digitale Scheibe, die käuflich zu erwerben sind. Der beste Teiler wird gewertet.

Der Nachbarvereins-Schütze/in mit dem besten Teiler wird von der Schießkommission entsprechend informiert und während der Proklamation zum neuen „Bester Nachbar“ proklamiert sowie mit einer Medaille ausgezeichnet.

Der/die jeweilige Schütze/in ist für das Folgejahr gesperrt.

Schützenverein Hanstedt und Umgegend von 1950 e.V.



1.2.3 Kinder-Könige

Im Laufe des Schützenfestes wird auch ein Schießen auf die Kinder-Königswürde angeboten. Das Schießen (3 Schuss) findet an der Schießbude auf eine Scheibe statt. Es können nur Kinder teilnehmen, die ohne Hilfe schießen können. Eine Hilfestellung durch Eltern, Großeltern oder sonstige Personen ist nicht gestattet. Das Mädchen und der Junge mit dem besten Ergebnis werden zur Kinder-Königin bzw. zum Kinderkönig mit der grün/weißen Kinderkönigs-Schärpe proklamiert. Der Verein veranlasst, dass die jeweilige Kinderkönigs-Schärpe im Laufe des Jahres mit Namen und Jahreszahl des Kindes ergänzt wird. Die Kinderkönigin und der Kinderkönig erhalten ein kleines Geschenk. Die Amtszeit der Kinder-Könige endet am nächstjährigen Schützenfest mit dem Kinderfest, auch wenn keine neuen Kinder-Könige ermittelt wurden.

1.3 Anschießen

Zum Anschießen findet auch das Schießen der Königswürde „**König der Könige**“ statt. Jeder ehemalige Hauptkönig kann - soweit er noch Mitglied des Vereins ist und diesen Titel noch nicht inne hatte, beim Anschießen am Schießen des „Königs der Könige“ teilnehmen. Geschossen wird im Vogelstand auf einen Vogel (Birkhahn), der, an einer Latte aufgehängt, als Ganzes (Durchschießen der Latte) abgeschossen wird. „König der Könige“ ist der Schütze, bei dem der Vogel fällt. Die Reihenfolge der Schützen wird per Los bestimmt. Der „König der Könige“ wird mit dem Birkhahn, einer Königskette und einem Wanderpokal ausgezeichnet. Die Kette ist für die Dauer der Amtszeit zu tragen und der Pokal ist, mit Namen und Jahreszahl graviert, zum nächsten Anschießen wieder mitzubringen. Die Amtszeit endet zum Anschießen im Folgejahr, auch wenn kein neuer „König der Könige“ ermittelt wurde.

Danach ist das Mitglied für weitere Teilnahmen an diesem Wettbewerb gesperrt.

1.4 Schlussschießen

Am Schlussschießen findet das Ausschießen der **Vizekönigswürde** auf einen hölzernen Vogel statt.

Für das **Vogelschießen** gelten folgende Regelungen:

- Die Vogelteile werden, wie unter Punkt 1 beschrieben, beschossen
- Es dürfen alle Vereinsmitglieder ab der Schützen- bzw. Damenklasse teilnehmen
- Der erste Schuss (auf den Kopf) gebührt dem noch amtierenden Vizekönig (m/w)
- Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus der Anmeldung am Vogelstand
- Nach dem Erringen eines Vogelteiles ist der entsprechende Schütze für den weiteren Verlauf des Vogelschießens gesperrt. Ausgenommen auf den Rumpf.

Für die **Vize-Königsanwärter** gelten folgende Einschränkungen:

- Es ist eine Vereinszugehörigkeit von mind. 12 Monaten erforderlich
- Sie dürfen keine Königs- bzw. Damenkönigswürde des SV Hanstedt innehaben
- Sie dürfen nicht innerhalb der Sperrfrist - 10 Jahre* - antreten

Beispiel> *Proklamation zum Vize-König/Königin im Jahr 2006, erneute Teilnahme frühestens im Jahr 2017.

Für den **Vizekönig** (männlich oder weiblich) gelten folgende Bedingungen:

Schützenverein Hanstedt

und Umgegend von 1950 e.V.



- Er/Sie darf sich einen Adjutanten/in nehmen (muss Mitglied des Vereins sein u. Uniform tragen)
- Er/Sie hat die Aufgabe, die Kameradschaft zu fördern und unseren Verein repräsentativ nach außen zu vertreten
- **Bei Ausfall des Königs übernimmt der Vizekönig dessen repräsentative Aufgaben**
- Die Amtszeit endet am Schlusschießen des Folgejahres mit der Proklamation, auch wenn kein neuer Vizekönig ermittelt, wurde

1.5 Vogelschießen der Damengruppe

Die Damenkönigin wird durch ein separates Damenkönigin-Schießen auf einen hölzernen Vogel ermittelt.

Für das **Vogelschießen** gelten folgende Regelungen:

- Die Vogelteile werden, wie unter Punkt 1 beschrieben, beschossen
- Es dürfen nur weibliche Vereinsmitglieder ab der Damenklasse teilnehmen
- Der erste Schuss (auf den Kopf) gebührt der noch amtierenden Damenkönigin
- Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus der Anmeldung am Vogelstand
- Nach dem Erringen eines Vogelteiles ist die entsprechende Schützin für den weiteren Verlauf des Vogelschießens gesperrt. Ausgenommen auf den Rumpf.

Für die **Anwärter** der Damen-Königswürde gelten folgende Einschränkungen:

- Es ist eine Vereinszugehörigkeit von mind. 12 Monaten erforderlich
- Sie dürfen keine Vize-Königswürde des SV Hanstedt innehaben
- Sie dürfen nicht innerhalb der Sperrfrist - 5 Jahre* - antreten

Beispiel> *Proklamation zur Königin im Jahr 2004, erneute Teilnahme frühestens im Jahr 2010.

Für die **Damenkönigin** gelten folgende Bedingungen:

- Sie hat das Recht sich bis zu 2 Adjutanten/Innen zu wählen (müssen Mitglied des Vereins sein u. Uniform tragen)
- Sie hat die Aufgabe, den Zusammenhalt der Damengruppe zu fördern und unseren Verein repräsentativ nach außen zu vertreten
- Die Amtszeit endet am Vogelschießen der Damengruppe im Folgejahr mit der Proklamation, auch wenn keine neue Damenkönigin ermittelt, wurde

1.6 Jungschützentag

Das Ausschießen der Jugendkönigin und des Jugendkönigs findet im Rahmen des Schützenfestes statt.

Die **Jugendkönigswürde** (m/w) wird durch das Ausschießen auf einen Holzvogel mittels Luftgewehrs ermittelt. Die 2. Königswürde (m/w) wird durch Ausschießen auf Scheibe ermittelt. Der Jugendkönig (m/w) hat das Recht, sich 2 Adjutanten/Innen zu wählen.

Die **Jungschützen-Vize-Königswürde** wird beim Schlusschießen ermittelt. Hier gelten die gleichen Regeln wie beim Jungschützen-Königsschießen. Der Jugend-Vize-König (m/w) hat keine Adjutanten.

Schützenverein Hanstedt und Umgegend von 1950 e.V.



Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen/innen zwischen dem 12 und 25. Lebensjahr - es gilt das Lebensjahr, das in dem Jahr erreicht wird.

Ein erneutes Erringen der Jugendkönigswürde ist nach einer Sperrzeit* von 3 Jahren möglich.

Beispiel> *Proklamation zum/zur Jugendkönig/in im Jahr 2006, erneute Teilnahme frühestens im Jahr 2010.

2 Ordenstand

Zum Anschießen, Schützenfest und Schlussschießen werden verschiedene Orden und Ehrenscheiben mit dem Vereinsgewehr ausgeschossen. Die Munition wird auf dem dafür zugewiesenen Stand vom Verein gestellt. Eigene Munition ist nicht zugelassen.

Das Schießen ist nur in Schützenuniform bzw. Schützenpulli (Uniform der Bogenabteilung) gestattet, oder nach Weisung des 1. Schießwartes. Hilfsmittel wie z.B. Schießjacke, Stopper u. ä. sind nicht zugelassen.

Die Anzahl der Schüsse je Orden oder Ehrenscheibe ist der Ausschreibung für den Ordenstand zu entnehmen - 1 Probescheibe / 1 Schuss. Bei Ringgleichheit werden die Einzelteiler der Schützen herangezogen um den Sieger zu ermitteln.

2.1 Anschießen

Ausgeschossen werden folgende Orden bzw. Scheiben:

- | | |
|----------------------------|--|
| ▪ De Smet's Orden | Damen und Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Frühlingsorden | Damen und Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Wanderorden der Gemeinde | Damen und Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Jungschützenorden | jeweils für Jungschützinnen und Jungschützen |

2.2 Schützenfest

Ausgeschossen werden folgende Orden bzw. Scheiben:

- | | |
|---------------------------|--|
| ▪ Bestmannorden | Damen und Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Damenscheibe | Damen, alle Schützenklassen |
| ▪ Ehrenscheibe des Königs | Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Jungschützenorden | jeweils für Jungschützinnen und Jungschützen |

2.3 Schlussschießen

Ausgeschossen werden folgende Orden bzw. Scheiben:

- | | |
|---|--|
| ▪ Bassenorden | Damen und Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Orden der Schießkommission <small>ehemals O&S Orden</small> | Damen und Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Bestmannorden | Damen und Herren, alle Schützenklassen |
| ▪ Jungschützenorden | jeweils für Jungschützinnen und Jungschützen |



3 Besondere Orden

3.1 Verbandsorden (vormals Bundesorden genannt):

Das Schießen auf den Verbandsorden findet das gesamte Jahr über statt. Er wird beim Schützenfest verliehen. Gefordert werden 3 Teiler die zu einem Gesamtteiler addiert werden. Derjenige, der den kleinsten Gesamtteiler (≤ 300) erreicht, erhält den Verbandsorden und ist danach für **10 Jahre gesperrt**. Er/Sie kann aber weiterhin teilnehmen und erhält im Falle des besten Schusses den Bestmannorden. Es werde jeweils zwei Schuss auf elektronische Teilerscheibe geschossen. Ordensberechtigung besteht ab 10 gelösten Scheiben mit jeweils 2 Schuss. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Schützenklassen.

3.2 Lebensorden (Halsbandorden)

Das Schießen auf den Lebensorden findet das gesamte Jahr über statt. Er wird beim Schlusschießen verliehen. Gefordert werden 3 Teiler, die zu einem Gesamtteiler addiert werden. Derjenige, der den kleinsten Gesamtteiler (≤ 300) erreicht, erhält den Lebensorden. Diesen Orden kann ein/e Schütze/in nur ein einziges Mal erringen. Der Orden ist an einer Kette (Beschaffung durch den Schützen/in) am Halse zu tragen. Es werden jeweils zwei Schuss auf eine elektronische Teilerscheibe abgegeben. Preisberechtigung besteht ab 10 gelösten Scheiben mit jeweils 2 Schuss. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Schützenklassen.

3.3 de Smet's Orden

Wird zum Anschießen auf dem Ordensstand ausgeschossen. Derjenige, der den besten Teiler schießt, erhält den Smet's Orden und ist danach für **5 Jahre** zum jeweiligen Wettbewerb **gesperrt**. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Schützenklassen.

3.4 Bassenorden

Wird zum-Schlusschießen auf dem Ordensstand ausgeschossen. Derjenige, der den besten Teiler schießt, erhält den Bassenorden und ist danach für **5 Jahre** zum jeweiligen Wettbewerb **gesperrt**. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Schützenklassen.

3.5 Herbstorden

Wird zum Schlusschießen ausgeschossen. Derjenige, der bei Ringzahl 27 den besten Teiler schießt, erhält den Herbstorden und ist danach für **5 Jahre gesperrt**. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Schützenklassen.

3.6 Samtgemeinde-Bürgermeisterorden

Das Schießen auf den Samtgemeinde-Bürgermeisterorden findet das gesamte Jahr über statt. Er wird beim Schützenfest verliehen. Es wird jeweils auf digitale Teilerscheibe geschossen, die käuflich zu erwerben ist. Auf jede Scheibe wird ein Schuss abgegeben. Ordensberechtigung besteht ab 10 gelösten Scheiben. Die **besten drei Teiler** werden addiert und derjenige mit der kleinsten Teilersumme, erhält den Samtgemeinde-Bürgermeisterorden und ist danach für **5 Jahre gesperrt**. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Schützenklassen.

Schützenverein Hanstedt und Umgegend von 1950 e.V.



3.7 Volksbankorden

Ab Schützenfest-Samstag bis zum Sonntag des Schützenfestes um 17:30 Uhr wird der Orden ausgeschossen! Hierzu ist ein Mindestkauf von 10 Scheiben erforderlich. Auf jede Scheibe wird **ein** Schuss abgegeben. Der Nachkauf an Scheiben ist unbegrenzt. Alle Scheiben müssen abgegeben werden!

Auswertung: Der **10. beste Teiler** erhält den Volksbankorden. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Schützenklassen.

3.8 Weitere Orden

Aufgrund von Stiftungen oder anderen Anlässen können weitere Orden ausgeschossen werden. Die Bedingungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

4 Weitere Schießveranstaltungen

4.1 Vergleichsschießen der Hanstedter Vereine & Firmen

Das Vergleichsschießen der Hanstedter Vereine und Firmen wird einmal jährlich zum „Anschießen“ ausgetragen. Die siegreiche Mannschaft wird mit einem Wanderpokal ausgezeichnet, der graviert im kommenden Jahr wieder mitzubringen ist. Das Schießen ist für die Vereine kostenfrei.

Geschossen wird nach folgenden Regeln:

- Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen des Vereins/Firma, wobei max. 2 Personen Mitglied unseres Schützenvereins sein dürfen
- Ein/e Verein/Firma darf auch mehrere Mannschaften stellen
- Jeder Teilnehmer kann aber nur einmal für eine Mannschaft antreten
- Geschossen werden 5 Schuss auf digitale Scheibe
- Die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl gewinnt
- Die Siegermannschaft des Vorjahres erhält eine Erinnerungstrophäe
- Die Auswertung erfolgt nach den Bedingungen des DSB

4.2 Vergleichsschießen Schwinde - Hanstedt

Zweimal im Jahr - im Frühjahr in Hanstedt und im Herbst in Schwinde - findet ein Vergleichsschießen mit unseren Schützenkameraden aus Schwinde statt. Dieses Schießen dient in erster Linie der Festigung der Freundschaft u. Kameradschaft beider Vereine. Geschossen wird 10 Schuss KK-Standaufgabe. In die Wertung kommen von jedem Verein die 10 besten Schützen, deren Einzelergebnisse addiert das Gesamtergebnis ergibt. Der Verein mit dem höheren Gesamtergebnis erhält den Wanderpokal. Kleinpreise für die jeweils 3 besten Einzelschützen, sowie ein Schießen um kleine Preise, runden diese Veranstaltung ab.

4.3 Preisschießen

Die ausgeschriebenen Preisschießen werden rein nach Teilerergebnis ausgewertet. Alle Preisberechtigten Sieger werden durch Aushang oder Bekanntgabe über unsere Internetseite informiert. Wer nicht zur Preisvergabe erscheint, bzw. keinen Empfangsberechtigten benannt hat wird nicht berücksichtigt, bzw. verliert sein Anrecht und die nächstbesten rücken entsprechend auf.

Schützenverein Hanstedt und Umgegend von 1950 e.V.



4.4 Volksbankschießen

Der Schützenverband N&E richtet traditionell am letzten Sonnabend vor dem 1. Mai das sogenannte „Volksbank-Schießen“ aus. Der SV Hanstedt gehört zum 1. Block mit z. Zt. 13 Vereinen. Jeder Verein bekommt dort „seinen“ Volksbank-Orden, der bei uns am Schützenfest ausgeschossen wird. Den 1. Preis - Gegenwert eines KK-Gewehr - kann ein Verein nur 1 x innerhalb von 5 Jahren erringen. Weitere Preise sowie den Wanderpreis erhalten die Vereine in absteigender Reihenfolge. Hierbei wird auch der beste Einzelschütze ausgezeichnet. Der Austragungsmodus wird vom Stifter festgelegt.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen:

- dem jeweiligen König
- einem Adjutanten (stellvertretend dem 2. Vorsitzenden/Vizepräsidenten)
- dem Präsidenten (stellvertretend dem 2. Vorsitzenden/Vizepräsidenten)
- zwei Schützen (m/w).

Tritt eine Mannschaft mit einem Vertreter des Königs, dem Vizekönig an, so kommt sie in die Wertung, ist aber vom Gewinn des als ersten Preis ausgesetzten Gewehres ausgeschlossen. Die siegreiche Mannschaft ist vom Gewinn des ersten Preises für 5 Jahre gesperrt. Uniform ist Bedingung.

4.5 Samtgemeinde-Pokalschießen

Traditionell findet jährlich, am 4. Sonntag im September, das Samtgemeinde-Schießen statt. Die Veranstaltung wird, in alphabetischer Reihenfolge, von einem der acht Schützenvereine der Samtgemeinde Hanstedt durchgeführt. Jeder Verein kann eine Mannschaft stellen. Eine Mannschaft besteht jeweils aus:

- vier Jungschützen (m/w) - schießen einen eigenen Pokal aus
- vier Schützen (m/w) plus vier Altersschützen/Senioren (m/w)

Die ersten drei Plätze (jeweils bei den Jungschützen, sowie Altersschützen mit Senioren) werden von der Samtgemeinde mit einem Geldpreis ausgelobt. Die Könige der teilnehmenden Vereine schießen um die Würde des Samtgemeinde-Königs.

Kleidung: Uniform.

4.6 Rundenwettkämpfe

Im Laufe des Winterhalbjahres richtet der Kreisverband N&E Runden-Wettkämpfe für LG (Luftgewehr) und LuPi (Luftpistole) aus. Alle Interessenten melden sich bei der Schießkommission an. Teilnehmende Vereine melden sich beim Sportleiter RWK des Kreisverbandes. Dieser regelt die Einteilung in Disziplinen und Klassen.

5 Schießen der „Bedingungen“

Für das Erringen von Schützenschnüren, Eicheln und Scharfschützen-Auszeichnungen sind folgende Mindest-Ringzahlen mit KK Gewehr festgelegt:

Klasse	Standaufgabe / Scharfschütze			Freihand
Jungschützen	80	/	90	50
Schützen	82	/	90	55
Damen	82	/	90	50
Altersschützen/Damen-Alt	77	/	90	45
Senioren/Damen-Senioren	72	/	90	40

Schützenverein Hanstedt und Umgegend von 1950 e.V.



Die „Bedingungen“ werden in folgender Reihenfolge verliehen:

- Grüne Schnur >3 grüne Eicheln >3 silberne Eicheln >3 goldene Eicheln
- Silberne Schnur >3 grüne Eicheln >3 silberne Eicheln >3 goldene Eicheln
- Goldene Schnur >3 grüne Eicheln >3 silberne Eicheln >3 goldene Eicheln
- Bronzenes Schild >Silbernes Schild >Goldenes Schild
- Hutnadeln für Schützen / Treffernadeln für Damen

Das Ausschießen der Bedingungen erfolgt grundsätzlich mit KK.

In der Disziplin „Auflage“ auf digitale Scheibe 10 Schuss sind zugelassen.

In der Disziplin „Freihand“ auf digitale Scheibe 10 Schuss. Die Bedingungen können das gesamte Schützenjahr geschossen werden. Die Anzahl der Versuche ist beliebig, jedoch wird pro Disziplin nur ein „Teil“ ausgegeben. Ein Vorschießen für das nächste Wertungsjahr ist nicht zulässig.

Die Ausgabe erfolgt am Schützenfestmontag gemäß Ankündigung.

Scharfschütze ist, wer beim Schießen der 10-Schuss-Standaufgabe-Bedingungen in **max. 2** Versuchen mindestens 90 Ringe erzielt. Damit hat der Schütze neben seinen Bedingungen auch die Scharfschützen-Anforderung erfüllt. Er wird zusätzlich mit einem Eichenblatt bzw. kleiner Eichel (Bronze, Silber, Gold) ausgezeichnet. Begonnen wird mit Bronze.

Die „Bedingungen Scharfschütze“ werden in folgender Reihenfolge verliehen:

- Bronze Eichenblatt >1 Bronze Eichel >1 Bronze Eichel >1 Bronze Eichel
- Silber Eichenblatt >1 Silber Eichel >1 Silber Eichel >1 Silber Eichel
- Gold Eichenblatt >1 Gold Eichel >1 Gold Eichel >1 Gold Eichel

Bei Erreichen der nächsten Stufe (z.B.: Bronze zu Silber) ist das volle Eichenblatt (aus Kostengründen für den Verein) zurückzugeben.

6 Austragung von Meisterschaften

6.1 Vereinsmeisterschaften

Vereinsmeisterschaften werden über das Jahr verteilt ausgetragen. Die Termine richten sich nach den Meldeterminen und können im Veranstaltungskalender nachgelesen werden. Die Schießkommission behält sich vor, einzelne Altersklassen zusammenzulegen, wenn nicht mindestens 2 Teilnehmer je Klasse antreten. Das Vorschießen regelt die Schießkommission. Termine für höhere Meisterschaften (Kreis, Landesebene) hängen am Schießstand aus.

Die Ehrungen der Meister finden jeweils zum Anschießen und zum Schlusschießen statt.

6.2 Kreismeisterschaft

Mitglieder, die an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben, können zur Kreismeisterschaft gemeldet werden und informieren entsprechend die Schießkommission über ihre Teilnahme.

6.3 Landesmeisterschaft

Mitglieder, die an der Kreismeisterschaft teilgenommen haben, können zur Landesmeisterschaft gemeldet werden und informieren entsprechend die Schießkommission über ihre Teilnahme.



7. Sonstiges

7.1 Pokale, Sachpreise, Ehrenscheiben

Im Laufe des Schützenjahres finden weitere Schießen auf Sachpreise, Pokale und Ehrenscheiben statt. Aufgrund der Vielfältigkeit werden diese nicht separat aufgeführt. Die Bedingungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

7.2 Schießen auf Teiler-Scheibe

Das Preisschießen, sowie bestimmte Orden und Auszeichnungen werden mit dem sogenannten Teiler-Schießen durchgeführt. Der beste Teiler ist ein „Null-Teiler“ und befindet sich exakt in der Mitte der Scheibenringe.

7.3 Schießsportabzeichen (Abzeichen, Nadeln, Plaketten, ...)

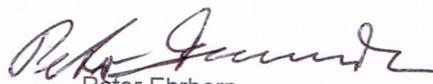
Während des gesamten Jahres können in den LG- und KK-Disziplinen diverse Abzeichen, Nadeln und Plaketten errungen werden. Die Bedingungen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Grundsätzlich gilt, dass bei gestaffelten Auszeichnungen (Bronze, Silber, Gold, Meistemadeln, ...), die Auszeichnungen nur in dieser Reihenfolge geschossen werden können - auch wenn die Ringzahl für eine höhere Auszeichnung erreicht wurde. Die digitalen Scheiben werden von der Schießkommission eingestellt und sind kostenpflichtig.

7.6 Allgemeines

- Die für den gekauften Wettbewerb eingestellten Scheiben, die nach dem Erwerb nicht sofort beschossen wurden, bzw. deren Beschuss unterbrochen wurde, werden auf dem Rechner der Schießkommission hinterlegt und können im Laufe des Wettkampfes angemeldet und weiter beschossen werden.
- Die KK-Munition **muss** bei den Schießaufsichten abgegeben werden, soweit das Mitglied **nicht** im Besitz einer Waffenbesitzkarte (WBK) ist. Sie wird dort personalisiert hinterlegt. Gekaufte LG Munition (Diabolo's) sollen hingegen vom Schützen mitgenommen werden.
- Bei Unregelmäßigkeiten im Schießbetrieb entscheidet die Schießkommission über das weitere Vorgehen. Manipulationen sowie versuchte Manipulationen werden sofort mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet. Weitere Schritte sind dem Vorstand vorbehalten.
- Alle älteren Schießordnungen verlieren ab dem **01. Januar 2025** ihre Gültigkeit. Die aktuelle Schießordnung ist auf dem Schießstand ausgehängt und maßgeblich in allen Belangen.

Hanstedt, 01.01.2025


Andreas Kleemann
(1. Schießwart)


Peter Ehrhorn
(Präsident)